

Veröffentlicht am: 24.07.2021 um 09:45 Uhr

Prozess in Bad Iburg wegen Drogen

Angst vor Hausdurchsuchung? GMHütter wirft 3700 Euro aus dem Fenster

von Anke Herbers-Gehrs



Georgsmarienhütte. Zum wiederholten Male stand nun ein Mann aus Georgsmarienhütte wegen Drogenbesitzes vor Gericht. Aus Angst vor der Polizei hatte er nicht nur Marihuana aus seinem Fenster geworfen, sondern auch eine größere Summe Bargeld.

Im jüngsten Verfahren vor dem Amtsgericht Bad Iburg war der 32-jährige auch wegen Drogenhandels angeklagt. Er hatte - wie er vor Gericht zugab - kurz vor einer Durchsuchung seiner Wohnung im November 2019 eine Dose aus dem Fenster geworfen, die dann ein Nachbar fand und zur Polizei brachte. Darin waren mehrere in Tütchen abgepackte, kleine Mengen an Marihuana und Haschisch - sowie 3760 Euro Bargeld. Das machte ihn verdächtig, mit Drogen zu handeln. Die damalige Freundin des 32-jährigen sagte darüber hinaus bei der Polizei aus, er sei in derartige Machenschaften verwickelt.

Dose enthielt auch legale Cannabidiol

Dennoch versicherte der Mann vor Gericht, die Drogen nur zum Eigenkonsum zu besitzen - als Selbstmedikation gegen eine Erkrankung. Einige davon seien ohnehin keine Drogen, sondern Cannabidiol (CBD). Darunter versteht man Hanf mit einem niedrigen Gehalt an berauschendem THC, das eine entspannende, angstlösende und entzündungshemmende Wirkung entfalten soll. Solche CBD seien legal in Deutschland.

Da der Angeklagte schon einige Verfahren wegen Drogenbesitzes hinter sich hat, hätte er sich nach eigenen Angaben inzwischen komplett auf CBD umgestellt. Dieses müsse vom Arzt verschrieben werden, was für ihn im Moment nur auf Privatrezept möglich und sehr teuer sei. Er fühlte sich vom Staat mit seinem Problem

alleingelassen. Drogenhandel habe er nicht nötig, er habe einen guten Job und arbeite seit vielen Jahren in der gleichen Firma.

Und das Geld in der Dose? Nach Angaben des Angeklagten handele es sich hierbei um Geld, das er seit zwei Jahren anspare. Er habe damals Panik bekommen, als er die Polizei vorm Haus wahrnahm, und es in diesem Zuge mit der Dose aus dem Fenster geworfen.

Missverständliche Aussage der Ex-Freundin

Blieb noch die polizeiliche Aussage der ehemaligen Freundin. Doch als sie in der Verhandlung als Zeugin vernommen wurde, sagte sie, bei der Befragung durch die Polizei nur angegeben zu haben, dass er früher einmal Probleme wegen Anbau von Cannabis und Handel hatte. Der Verteidiger machte sie anschließend darauf aufmerksam, dass ihre Aussage im Polizeibericht durchaus missverständlich sei.

Da der Angeklagte wegen eines anderen Vorfalls, bei dem er Cannabis mit sich geführt hatte, unter Bewährung steht, wurde eine Gesamtstrafe gebildet. Zur viermonatigen Freiheitsstrafe aus dem Urteil von 2020 kamen noch zwei Monate - beides wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln. Diese sechs Monate wurden zur Bewährung ausgesetzt. Selbst der Staatsanwalt hatte von einer positiven Sozialprognose gesprochen, da der Georgsmarienhütter inzwischen Kontakt zu einem Arzt hat, der ihm legale Cannabidiol verschreibt. Vom Vorwurf des Handels wurde der Angeklagte freigesprochen. Der Richter legte ihm noch eine Geldstrafe von 300 Euro auf - die mehr als 3000 Euro, die er aus dem Fenster geworfen hatte, bekommt er aber wieder.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.